

Unterrichtung
(zu Drs. 16/52 und 16/628)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 13.11.2008

Artensterben bis 2010 stoppen - Land muss Aktionsplan auflegen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/52

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/628

Der Landtag hat in seiner 21. Sitzung am 13.11.2008 folgende Entschließung angenommen:

Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern

Der Landtag stellt fest:

Im Mai 2008 war Deutschland Gastgeber der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt. In Artikel 6 der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, nationale Umsetzungsstrategien zur Erreichung der Ziele der CBD zu verwirklichen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. ihre erfolgreiche Umweltpolitik als wirksamen Beitrag für den Schutz der niedersächsischen Tier- und Pflanzenarten fortzuführen,
2. weiterhin konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu planen und umzusetzen,
3. Maßnahmen, Programme und Projekte zum Schutz von Arten und Lebensräumen, insbesondere zur Entwicklung seltener und bedrohter Arten, durchzuführen.

Er begrüßt, dass das Artensterben in Niedersachsen durch erfolgreiches Handeln der Landesregierung, der Naturschutzverbände sowie vieler ehrenamtlich tätiger Menschen in den vergangenen 10 Jahren fast vollständig gestoppt werden konnte und der Bestandstrend sich bei vielen Arten sogar positiv umgekehrt hat. Außerdem sind zahlreiche Arten nach Niedersachsen zurückgekehrt oder eingewandert.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, ihre erfolgreiche Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt fortzusetzen und auszubauen.

Wichtigstes Ziel muss weiterhin sein, Bestandsrückgängen gefährdeter Arten entgegen zu wirken und die Lebensbedingungen und Lebensräume der niedersächsischen Tier- und Pflanzenarten mit gezielten und effektiven Maßnahmen zu verbessern.

Dazu sollen insbesondere die folgenden Instrumente und Maßnahmen eingesetzt und ein Schwerpunkt in den NATURA-2000-Gebieten gesetzt werden:

- Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutz- und Biotopschutzprogrammen für den Schutz europaweit, national und landesweit gefährdeter Tier- und Pflanzenarten;
- Fortführung und Stärkung des Vertragsnaturschutzes;
- hoheitliche Sicherung von wertvollen, schutzbedürftigen Gebieten;

-
- Nutzung von Möglichkeiten zum Schutz unzerschnittener Lebensräume;
 - gezielte Maßnahmen zum Schutz, zur Aufwertung und ggf. Schaffung von vernetzten Lebensräumen durchzuführen;
 - Hinwirken auf eine Flexibilisierung der Eingriffsregelung im Hinblick auf Möglichkeiten eines gezielten Artenschutzes, beispielsweise über Ersatzgeldzahlungen;
 - Sicherung ausgewählter Flächen für eine natürliche Entwicklung;
 - Umsetzung praktischer Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen;
 - Weiterführung von Naturschutzprogrammen, wie z.B. das Moorschutzprogramm, das Fischotterprogramm, das Weißstorchprogramm und das Fließgewässerschutzprogramm;
 - Fortsetzung der partnerschaftlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und nachhaltigen Nutzern wie z.B. Landwirten, Waldbesitzern, Jägern, Fischern sowie ehrenamtlich engagierten Privatpersonen, Vereinen und Verbänden;
 - Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und
 - Fortführung und Erweiterung des Programms „Natur erleben“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürger und insbesondere auch Kinder und Schüler über Möglichkeiten des Arten- und Naturschutzes noch besser zu informieren.